

Der Bundesverband

Seine Aufgaben ...

Wo und wie ich mich beteiligen kann ...



Freundeskreise
für Suchtkrankenhilfe

BUNDESVERBAND e.V.

Das Netzwerk der Freundeskreise

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe bilden ein Netzwerk. In diesem Netzwerk werden persönliche Erfahrungen und Hilfen für Abhängige, Suchtmittelmissbrauchende und Angehörige weitergeben. Dieses Netzwerk spannt sich von deiner örtlichen Freundeskreisgruppe über deinen Landesverband bis hin zum Bundesverband.

Die Rechtsform des Bundesverbands

Der Bundesverband ist ein eingetragener Verein (e.V.) Er ist im Vereinsregister des Amtsgericht Kassel eingetragen. Der Bundesverband hat eine Satzung.

In der Satzung findest du auch die Organe des Bundesverbands: der **geschäftsführende Vorstand**, der **erweiterte Vorstand**, die **Delegiertenversammlung** und die **Schiedsstelle** mit ihren jeweiligen Aufgaben. Nachlesen kannst du dies in den Paragraphen (§) 5 – 9.

Neben den Organen kann der Vorstand **Arbeitskreise** einsetzen. Hier werden bestimmte Themen ausführlich behandelt, z.B. „Aus- und Fortbildung“, „Sucht und Familie“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Medien“ oder „Freundeskreise im Wandel“. In den Arbeitskreisen finden wir Mitarbeitende aus Freundeskreisen, die Erfahrungen zu den Themen haben und Freude daran haben, sich eingehender damit zu befassen.

Die Gemeinnützigkeit

Der Bundesverband ist gemeinnützig. Das bedeutet: er fördert

- das öffentliche Gesundheitswesen und
- das bürgerliche Engagement.

Deshalb hat der Bundesverband auch keinerlei wirtschaftliche Interessen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands (zu dem auch der geschäftsführende Vorstand gehört) sind ehrenamtlich tätig.

Zum Vorstand gehören die hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle in Kassel (2 Suchtreferentinnen und 1 Bürofachkraft) nicht. Sie sind Angestellte und werden nach Tarif bezahlt (aus Mitteln der Deutschen Rentenversicherung Bund und aus Vereinsgeldern des Bundesverbands).

Die Mitgliedschaften des Bundesverbands

Der Bundesverband selbst ist Mitglied in der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (DW Hessen), im Gesamtverband für Suchthilfe e.V. – Fachverband der Diakonie Deutschland (GVS) sowie in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS).

Die Landesverbände sind Mitglied im Bundesverband. Sie entrichten einen Mitgliedsbeitrag, der sich an der Anzahl der Mitglieder in den Landesverbänden orientiert.

Nur die Mitglieder des Bundesverbands sind berechtigt, das Logo der Freundeskreise in der Öffentlichkeit zu benutzen. Die Wort- und Bildmarke, aus der das Logo besteht, ist durch das Deutsche Patent- und Markenamt geschützt.

Aufgaben des Bundesverbands

Grundlage für die Arbeit des Bundesverbands ist das Leitbild – genau wie in den örtlichen Freundeskreisen und in den Landesverbänden. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Ständiger Austausch mit den Landesverbänden und Zusammenarbeit.
- Informationsvermittlung an von Sucht betroffene Menschen.
- Bei Bedarf: Vermittlung an Beratungsstellen und/oder Sucht-Selbsthilfegruppen.
- Förderung der Gruppenbegleiter durch Schulungen, Workshops und Seminare zu unterschiedlichsten Themen.
- Herausgabe von diversen Faltblättern und Broschüren, Unterhaltung der Internetseite www.freundeskreise-sucht.de (mit Suchmaschine und Chatroom), regelmäßige Herausgabe der Mitgliederzeitschrift „Freundekreis-Journal“.
- Vertretung der Freundeskreise in den Gremien der Diakonie Hessen, des Gesamtverbands und der Deutschen Hauptstelle und auf Einladung in der Politik und bei den Kostenträgern (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen)
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Selbsthilfegruppen und –verbänden.

Wo kannst du dich beteiligen?

Wichtig: Der Bundesverband begrüßt es ausdrücklich, wenn Interessierte aus den Freundeskreisen mitarbeiten. Jede und jeder sind willkommen. **Zur Förderung des Netzwerks bittet der Bundesverband jedoch darum, deinen Landesverband über deine Vorhaben in Kenntnis zu setzen. .**

Und hier kannst du ganz konkret mitmachen ...

- dich zur/zum **Delegierten** in deinem Landesverband wählen lassen und bei der **Delegiertenversammlung** des Bundesverbands die Interessen deines Landesverbands vertreten.
- dich als **Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in in den geschäftsführenden Vorstand** des Bundesverbands wählen lassen.
- dich in die **Arbeitskreise** einbringen (über deren Arbeitsschwerpunkte und über freie Plätze informieren die beiden Suchtreferentinnen in der Geschäftsstelle des Bundesverbands).
- in den Projekten mitarbeiten.
- Schreiben von eigenen Artikeln für das **Freundekreis-Journal**.
- Mitarbeit bei der **Betreuung des Chat-Rooms** (nach Einweisung).
- Teilnahme an **Schulungen, Seminaren und Workshops**.
- Teilnahme bei **Umfragen**, die der Bundesverband durchführt.
- Mitarbeit bei **Großveranstaltungen**.

Herausgeber dieser Information:

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Bundesverband e.V.

Untere Königsstraße 86, 34117 Kassel

Tel. 0561 / 780413, Fax 0561 / 711282

www.freundeskreise-sucht.de